

Eurodevisenstatistik (BIS Locational Banking Statistics)

Erhebungsstufe: Bankstelle

ERLÄUTERUNGEN

I. MERKMALE DER ERHEBUNG

ERHEBUNGSGEGENSTAND

Länderweise Gliederung der Aktiv- und Passivpositionen sowie der Treuhandgeschäfte; Gliederung nach Sektoren, Währungen und Restlaufzeiten. Die Erhebung folgt den Richtlinien der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ).

ART

Teilerhebung

ERHEBUNGSSTUFE

Bankstelle. Diese umfasst alle Geschäftsstellen der Banken im Inland. Zum Inland gehören die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein.

AUSKUNFTSPFLICHT

Meldepflichtig sind Banken in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, deren Summe aus den Aktiven und Treuhandaktiven gegenüber dem Ausland oder deren Summe aus den Passiven und Treuhandpassiven gegenüber dem Ausland 1 Milliarde Franken übersteigen.

PERIODIZITÄT

Die Erhebung zur Eurodevisenstatistik wird vierteljährlich mit Stichtag Ende Quartal durchgeführt.

EINREICHEFRIST

Die Einreichfrist beträgt 25 Tage.

MITWIRKENDE

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERHOBENEN POSITIONEN

FORMULARE

EU00	Meldung der bilanzmässigen Umrechnungskurse
EU11_[1...7]	Total Forderungen
EU12_[1...7]	Total Verpflichtungen
EU121	Total Verpflichtungen, Erhebung von Zusatzpositionen
EU21_[1...7]	Flüssige Mittel und Kredite
EU22_[1...7]	Einlagen
EU31_[1...7]	Gehaltene Schuldpapiere
EU32_[1...7]	Emittierte Schuldpapiere
EU41_[1...7]	Treuhandforderungen
EU42_[1...7]	Treuhandverpflichtungen

Die Summe aus den Formularen EU21 und EU31 (resp. EU22 und EU32) entsprechen nicht dem Total aus dem Formular EU11 (resp. EU12).

Währungsgliederung Die Eurodevisenstatistik wird nach verschiedenen Währungen gegliedert erhoben. Dies ist bei den entsprechenden Formularen mit der eckigen Klammer vermerkt [1...7]; pro Währung wird ein separates Formular erhoben. Das Total über alle Währungen [_1] entspricht der Summe aus den verschiedenen Währungen [_2..._7].

_1	Total über alle Währungen
_2	lautend auf Schweizer Franken
_3	lautend auf US-Dollar
_4	lautend auf EURO
_5	lautend auf Japanische Yen
_6	lautend auf Pfund Sterling
_7	lautend auf übrige Währungen

POSITIONEN UND GLIEDERUNGEN

Die Bilanzpositionen sind gemäss RelV-FINMA sowie FINMA-RS 20/1, Anhang 1, zu melden.¹ Eine Übersicht der zu meldenden Bilanzpositionen ist in Tabelle 1 zu finden. Edelmetallpositionen sind nicht zu melden.

Gliederung nach Restlaufzeiten

In den Formularen EU11, EU21 und EU31 werden die Forderungen nach Restlaufzeiten erhoben. Die Restlaufzeit einer Forderung gilt dann als unbestimmt, wenn ihr keine genaue Fälligkeit zugewiesen werden kann, z. B. bei Beteiligungen, Aktien oder Sachanlagen. Forderungen «auf Sicht» und «kündbar» sind in der Laufzeitkategorie «bis und inkl. 1 Jahr» zu melden.² Die emittierten Schuldpapiere im Formular EU32 werden ebenfalls nach Restlaufzeiten erhoben.

¹ Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA; SR 952.024.1) sowie FINMA-Rundschreiben 2020/1, Rechnungslegung – Banken (FINMA-RS 20/1).

² Eine Definition der Begriffe «auf Sicht» und «kündbar» findet sich in den Erläuterungen zur Ausführlichen Monatsbilanz.

Gliederung nach Sektoren

Die Sektorgliederung orientiert sich am Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) sowie an Vorgaben der BIZ. Die Tabelle 2 listet für jeden Sektor die dazu gehörenden Branchen gemäss NOGA-Systematik (NOGA08) auf. Positionen, bei denen keine Gegenpartei existiert (Objekte, Immobilien, Sachanlagen, Rechnungsabgrenzungen, Eigenkapital) werden dem Sektor «keinem Sektor zuordenbar» zugewiesen. Die von den Banken emittierten Schuldpapiere (Verpflichtungen aus Kassenobligationen, Anleihen, Geldmarktpapiere einschliesslich Wechsel und Checks) werden dem Sektor «verschiedene Sektoren» zugewiesen, auch wenn die Gegenpartei eindeutig bestimmbar resp. bekannt ist.

Gliederung nach Ländern

Der Länderkatalog basiert auf den Anforderungen der BIZ. Siehe auch Dokument «Erläuterungen zum Länderkatalog».

Keinem Land zuordenbar

In der Zeile «keinem Land zuordenbar» werden solche Positionen gemeldet, die keinem Land zugeordnet werden können (z. B. das Eigenkapital).

Verschiedene Länder

Der Zeile «verschiedene Länder» werden Positionen zugewiesen, bei denen die Gegenpartei und damit auch deren Sitz nicht eindeutig resp. nicht bekannt ist. Emittierte Schuldpapiere (Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren einschliesslich Wechsel und Checks, Kassenobligationen, Anleihen) sind der Zeile «verschiedene Länder» zuzuordnen, auch wenn die Gegenpartei eindeutig bestimmbar resp. bekannt ist.

TABELLE 1: ZU MELDENDE BILANZPOSITIONEN UND DEREN ZUORDNUNG NACH LÄNDERN, SEKTOREN UND KATEGORIE DER FORDERUNG BZW. VERPFLICHTUNG

Die Zuordnung und die Bewertung der Bilanzpositionen erfolgen gemäss FINMA-RS 20/1. Edelmetallpositionen sind nicht zu melden. Die Tabelle dient als Hilfestellung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Aktiven	Land	Sektor	Kategorie
Flüssige Mittel			
Noten, Münzen, fremde Geldsorten	Domizil der Währungsbehörde, die die Währung herausgegeben hat	Zentralbanken/ Währungsbehörden	Total, Flüssige Mittel und Kredite
Guthaben bei Postämtern im Ausland	Domizil des Postamtes	Nicht-finanzielle Unternehmen	Total, Flüssige Mittel und Kredite
Sichtguthaben bei einer Notenbank	Domizil der Notenbank	Zentralbanken/ Währungsbehörden	Total, Flüssige Mittel und Kredite
Giroguthaben bei von der FINMA anerkannten Girozentralen	Domizil der Girozentrale	Banken	Total, Flüssige Mittel und Kredite
Forderungen gegenüber Banken			
Wechsel und Checks	Domizil des Bezogenen resp. des Ausstellers	Banken	Total, gehaltene Schuldpapiere
Andere Forderungen gegenüber Banken	Domizil der Bank	Banken	Total, Flüssige Mittel und Kredite
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			
gegenüber Banken	Domizil der Bank	Banken	Total, Flüssige Mittel und Kredite
gegenüber Kunden	Domizil des Schuldners	Sektor des Schuldners	Total, Flüssige Mittel und Kredite
Forderungen gegenüber Kunden			
Wechsel und Checks	Domizil des Bezogenen resp. des Ausstellers	Sektor des Bezogenen	Total, gehaltene Schuldpapiere
Andere Forderungen gegenüber Kunden	Domizil des Schuldners	Sektor des Schuldners	Total, Flüssige Mittel und Kredite
Hypothekarforderungen	Domizil des Schuldners	Sektor des Schuldners	Total, Flüssige Mittel und Kredite
Handelsgeschäft			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere/-geschäfte	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total (inklusive Aktien), gehaltene Schuldpapiere (ohne Aktien und Anlagefondsanteile)
Eigene Beteiligungstitel	Schweiz	Banken	Total
Physische und in Kontoform gehaltene Rohstoffe	Standort der Aktiven	keinem Sektor zuordenbar	Total
weitere Handelsaktiven	Standort der Aktiven	keinem Sektor zuordenbar	Total
Kombinierte Produkte	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total (inklusive Aktien), gehaltene Schuldpapiere (ohne Aktien und Anlagefondsanteile)

Aktiven	Land	Sektor	Kategorie
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	Domizil der Gegenpartei des Derivats	Sektor der Gegenpartei des Derivats	Total
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			
Strukturierte Produkte	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total, gehaltene Schuldpapiere
Andere Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	siehe jeweiliges Finanzinstrument	siehe jeweiliges Finanzinstrument	siehe jeweiliges Finanzinstrument
Finanzanlagen			
Wertschriften/Wertrechte	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total (inklusive Aktien), gehaltene Schuldpapiere (ohne Aktien und Anlagefondsanteile)
Geldmarktpapiere	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total, gehaltene Schuldpapiere
Wertrechte auf Geldmarkt- und ähnlichen Papieren	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total, gehaltene Schuldpapiere
Schuldbuchforderungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften	Domizil des Emittenten	öffentliche Hand und Sozialversicherungen	Total, gehaltene Schuldpapiere
Immobilien	Standort der Immobilien	keinem Sektor zuordenbar	Total
Beteiligungstitel und Waren	Standort der Aktiven	keinem Sektor zuordenbar	Total
Kombinierte Produkte	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total (inklusive Aktien), gehaltene Schuldpapiere (ohne Aktien und Anlagefondsanteile)
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Beteiligungen			
Beteiligungstitel von Unternehmen	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total
Beteiligungstitel mit Infrastrukturcharakter für die Bank	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total
Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist (Eigenkapital aus steuerrechtlicher Sicht)	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total
Sachanlagen	Standort der Aktiven	keinem Sektor zuordenbar	Total
Immaterielle Werte	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Sonstige Aktiven	Zuordnung soweit möglich, sonst «keinem Land zuordenbar»	Zuordnung soweit möglich, sonst «keinem Sektor zuordenbar»	Total
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	Domizil des Schuldners	Sektor des Schuldners	Total
Treuhandaktiven	Domizil des Schuldners	Sektor des Schuldners	Treuhandgeschäfte

Passiven	Land	Sektor	Kategorie
Verpflichtungen gegenüber Banken			
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren einschliesslich Wechsel und Checks	verschiedene Länder (auch wenn Zuordnung möglich)	verschiedene Sektoren (auch wenn Zuordnung möglich)	Total, emittierte Schuldpapiere
Andere Verpflichtungen gegenüber Banken	Domizil der Bank	Banken	Total, Einlagen
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			
gegenüber Banken	Domizil der Bank	Banken	Total, Einlagen
gegenüber Kunden	Domizil des Gläubigers	Sektor des Gläubigers	Total, Einlagen
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen			
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren einschliesslich Wechsel und Checks	verschiedene Länder (auch wenn Zuordnung möglich)	verschiedene Sektoren (auch wenn Zuordnung möglich)	Total, emittierte Schuldpapiere
Andere Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	Domizil des Gläubigers	Sektor des Gläubigers	Total, Einlagen
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	Domizil der Gegenpartei des Derivats	Sektor der Gegenpartei des Derivats	Total
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	siehe jeweiliges Finanzinstrument	siehe jeweiliges Finanzinstrument	siehe jeweiliges Finanzinstrument
Kassenobligationen	verschiedene Länder (auch wenn Zuordnung möglich)	verschiedene Sektoren (auch wenn Zuordnung möglich)	Total, emittierte Schuldpapiere
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			
Anleihen und Geldmarktpapiere	verschiedene Länder (auch wenn Zuordnung möglich)	verschiedene Sektoren (auch wenn Zuordnung möglich)	Total, emittierte Schuldpapiere
Darlehen der Pfandbriefzentralen und Darlehen der Emissionszentralen	Domizil des Gläubigers	Sektor des Gläubigers	Total, Einlagen
Passive Rechnungsabgrenzungen	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Sonstige Passiven			
indirekte Steuern	Domizil der Steuerbehörde	Öffentliche Hand und Sozialversicherungen	Total
andere «Sonstige Passiven»	Zuordnung soweit möglich, sonst «keinem Land zuordenbar»	Zuordnung soweit möglich, sonst «keinem Sektor zuordenbar»	Total
Rückstellungen	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Reserven für allgemeine Bankrisiken	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Gesellschaftskapital	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Gesetzliche Kapitalreserve	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Gesetzliche Gewinnreserve	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Freiwillige Gewinnreserven	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total

Passiven	Land	Sektor	Kategorie
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Gewinn/Verlust (Periodenerfolg)	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Treuhandpassiven	Domizil des Gläubigers	Sektor des Gläubigers	Treuhandgeschäfte

Definition der Formularpositionen

Flüssige Mittel und Kredite	Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken (ohne die dort verbuchten Geldmarktpapiere bzw. Wechsel und Checks), Forderungen gegenüber Kunden (ohne die dort verbuchten Geldmarktpapiere bzw. Wechsel und Checks), Hypothekarforderungen, Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften; einschliesslich entsprechender Positionen sofern die Bank für diese die Fair-Value-Option gemäss Art. 15 RelV-FINMA gewählt hat. Sämtliche Forderungen gegenüber verbundenen Bankeinheiten sind unter den flüssigen Mitteln und Krediten zu melden.
Einlagen	Verpflichtungen gegenüber Banken (ohne die dort verbuchten Geldmarktpapiere bzw. Wechsel und Checks), Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verpflichtungen aus Kundeneinlagen (ohne die dort verbuchten Geldmarktpapiere bzw. Wechsel und Checks), Pfandbriefdarlehen, einschliesslich entsprechender Positionen, sofern die Bank für diese die Fair-Value-Option gemäss Art. 15 RelV-FINMA gewählt hat. Sämtliche Verpflichtungen gegenüber verbundenen Bankeinheiten sind unter den Einlagen zu melden.
Von der Bank gehaltene Schuldpapiere	In den Handelsbeständen und Finanzanlagen verbuchte Schuldpapiere sowie die unter Forderungen gegenüber Banken und Forderungen gegenüber Kunden verbuchten Wechsel und Checks
Von der Bank emittierte Schuldpapiere	Geldmarktpapiere einschliesslich Wechsel und Checks; Kassenobligationen, Anleihen
Eigenkapital	Gesellschaftskapital, Reserven (ohne Reserven für allg. Bankrisiken), Gewinnvortrag (-Verlustvortrag)

TABELLE 2: SEKTORGLIEDERUNG

Sektor	NOGA-Code (2008)	Bemerkungen (NOGA 2008)	Allgemeine Bemerkungen
Nicht-finanzielle Unternehmen	01–63, 68–82, 86, 872–873, 90, 9102–941, 95–96		
	85 privat	NOGA 85: Zu den nicht-finanziellen Unternehmen zählen nur die privaten Schulen; öffentliche Schulen sind der öffentlichen Hand zuzuordnen.	
	871, 879–88, 9101, 9499 privat, ohne Rechtsformen Verein und Stiftung	NOGA 871, 879–88, 9101, 9499: Ist die Unterscheidung nach privater und öffentlicher Institution und gleichzeitig nach Rechtsform nicht möglich, ist die Rechtsform massgebend. Ist die Rechtsform weder Verein noch Stiftung, ist die Institution unter der öffentlichen Hand zu melden. Zu diesem Sektor zählen auch die Holdinggesellschaften von Konzernen, deren Teile in der Mehrzahl zu den nicht-finanziellen Unternehmen gehören.	
Finanzielle Unternehmen	64–66		
Banken	6419		
davon gegenüber eigenen Filialen und Tochtergesellschaften	6419		Alle rechtlich selbständigen oder unselbständigen Tochtergesellschaften im In- und Ausland sowie Filialen im Ausland, sofern diese hauptsächlich im Bankgeschäft tätig sind.
Zentralbanken/Währungsbehörden	6411		Für die Ausscheidung der Angaben gegenüber Währungsbehörden ist die Liste H «List of central banks and other official monetary authorities» der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich massgebend (Guidelines for reporting the BIS international banking statistics, Part H).
Multilaterale Entwicklungsbanken	6419		Für die Ausscheidung der Angaben gegenüber den multilateralen Entwicklungsbanken ist die Liste G «List of international organisations» der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich massgebend (Guidelines for reporting BIS international banking statistics, Part G). Die darin den «non-bank financial institutions» zugeordneten Organisationen gelten als multilaterale Entwicklungsbanken.

Sektor	NOGA-Code (2008)	Bemerkungen (NOGA 2008)	Allgemeine Bemerkungen
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter	Kein NOGA-Code, 97–98	Dazu zu zählen sind Privatpersonen (Unselbständigerwerbende, Nichterwerbstätige, Rentner, Studenten, Kinder) und Selbständigerwerbende mit und ohne NOGA-Code.	
	942–9492 871, 879–88, 9101, 9499 wenn als Rechtsform Verein oder Stiftung.		
Öffentliche Hand und Sozialversicherungen	841–842 auf der jeweiligen Staatsebene		
	85 öffentlich	NOGA 85: Nur die öffentlichen Schulen zählen zur öffentlichen Hand; Privatschulen sind zu den nicht-finanziellen Unternehmen zu zählen.	
	871, 879–88, 9101 9499 öffentlich, ohne Rechtsformen Verein und Stiftung	NOGA 871, 879–88, 9101, 9499: Ist die Unterscheidung nach privater und öffentlicher Institution und gleichzeitig nach Rechtsform nicht möglich, ist die Rechtsform massgebend. Ist die Rechtsform weder Verein noch Stiftung, ist die Institution unter der öffentlichen Hand zu melden.	
	843 99		
Internationale Organisationen	990003		Für die Ausscheidung der Angaben gegenüber den internationalen Organisationen ist die Liste G «List of international organisations» der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich massgebend (Guidelines for reporting BIS international banking statistics, Part G). Die internationalen Organisationen sind darin dem «non-financial sector» zugeordnet.
Übrige Sektoren			
Verschiedene Sektoren			Positionen, bei denen die Gegenpartei nicht eindeutig ist. Dies ist u. a. der Fall bei emittierten Schuldpapieren.
Keinem Sektor zuordenbar			Positionen, bei denen keine Gegenpartei existiert (Objekte Immobilien, Rechnungsabgrenzungen, Sachanlagen, usw.).

Herausgeberin

Schweizerische Nationalbank
Statistik
Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00

Fragen zu Datenlieferungen

dataexchange@snb.ch

Fragen zu Erhebungen

statistik.erhebungen@snb.ch

Sprachen

Deutsch, Französisch und Englisch

Herausgegeben

Im Januar 2020

Verfügbarkeit

Die Formulare, Erläuterungen sowie weitere Informationen zu den Erhebungen der Schweizerischen Nationalbank sind im Internet verfügbar unter www.snb.ch, Statistiken/Erhebungen.